

Gebrauchsanleitung

Pfl.Reg.Nr.: 4287-0

REYONA[®]

Wirkungstyp:	Fungizid
Wirkstoff:	75 g/l Mefentrifluconazol (Revysol[®]) (Gew.-%: 7,12)
Wirkmechanismus (FRAC-Code):	Mefentrifluconazol: 03
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)
Packungsgröße:	2x10 l, 4x5 l

Fungizid mit präventiver, kurativer und nachhaltiger Wirkung in Kern- und Steinobst, Weinreben, Kartoffel, Raps, Sonnenblume, Zuckerrübe, Mais, Ackerbohne, Erbse, Karotten, Kopfkohl, Erdbeeren, Hopfen und in Lückenindikationen*

ANWENDUNG**Wirkungsweise**

Revyona[®] zeichnet sich als neues Produkt durch ein breites Wirkungsspektrum gegen die wichtigsten pilzlichen Schaderreger in Kern- und Steinobst, Weinreben, Kartoffel, Raps, Sonnenblume, Zuckerrübe, Mais, Ackerbohne, Erbse, Karotten, Kopfkohl, Erdbeeren, Hopfen und in Lückenindikationen* aus.

Durch die einzigartig bewegliche Molekülstruktur ist Mefentrifluconazol auch bei mutierten Pilz-Stämmen hochwirksam. In Kombination mit einer optimal auf den Wirkstoff abgestimmten Formulierung bietet Revyona[®] eine hervorragende kurative Wirkung bei bereits erfolgten Infektionen. Die schnelle Aufnahme ins Blattinnere gewährleistet eine sofortige Wirkung und schützt zudem sicher vor Verlusten durch Witterungseinflüsse wie Regen und Sonneneinstrahlung. Im Blatt wird Mefentrifluconazol aus einem Wirkstoff-Reservoir langsam in den Saftstrom der Pflanzen nach oben abgegeben und schützt somit über einen langen Zeitraum auch die Bereiche, die bei der Anwendung nicht erfasst wurden.

Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden. Die von BASF empfohlene Aufwandmenge ist unbedingt einzuhalten.

*siehe BAES Pflanzenschutzmittel-Register

Pflanzenverträglichkeit

Revyona[®] ist in der empfohlenen Aufwandmenge in allen genannten Kulturen gut verträglich.

Zugelassene Indikationen

1. Indikation: Apfel (MABSD) und Birne (PYUCO), BBCH 53 bis 85

Gegen Apfelschorf (*Venturia inaequalis*), Birnenschorf (*Venturia pyrina*) und Apfelmehltau (*Podosphaera leucotricha*) zur Befallsminderung

Aufwandmenge: 1,3 l/10.000 m² behandelte Laubwandfläche
max. 2 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200-900 l/10.000 m² behandelte Laubwandfläche
max. 1000 l/ha

Spritzen oder Sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 53 (Knospenaufbruch: grüne Blätter, die das Blütenbüschel umhüllen, werden sichtbar) bis Stadium 85 (Fortgeschrittene Fruchtreife: zunehmend sortentypische Intensität der Deckfarbe).

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- zeitlicher Abstand: mind. 7 Tage
- Wartezeit in Tagen 28

Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Jahr und Kultur mit Pflanzenschutzmitteln, die Wirkstoffe aus der Gruppe der Demethylierungs-Hemmer (DMIs, FRAC CODE 3) enthalten.

2. Indikation: Apfel (MABSD) und Birne (PYUCO), BBCH 53 bis 85

Gegen Apfelschorf (*Venturia inaequalis*), Birnenschorf (*Venturia pyrina*) und Apfelmehltau (*Podosphaera leucotricha*) zur Befallsminderung

Aufwandmenge: 1,3 l/10.000 m² behandelte Laubwandfläche
max. 2,34 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200-900 l/10.000 m² behandelte Laubwandfläche
max. 1000 l/ha

Spritzen oder Sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 53 (Knospenaufbruch: grüne Blätter, die das Blütenbüschel umhüllen, werden sichtbar) bis Stadium 85 (Fortgeschrittene Fruchtreife: zunehmend sortentypische Intensität der Deckfarbe).

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
- Wartefrist in Tagen 28

Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Jahr und Kultur mit Pflanzenschutzmitteln, die Wirkstoffe aus der Gruppe der Demethylierungs-Hemmer (DMIs, FRAC CODE 3) enthalten.

3. Indikation: Birne (PYUCO), BBCH 53 bis 85

Gegen Schwarzfleckenkrankheit (*Pleospora allii*) zur Befallsminderung

Aufwandmenge: 1,3 l/10.000 m² behandelte Laubwandfläche
max. 2 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200-900 l/10.000 m² behandelte Laubwandfläche
max. 1000 l/ha

Spritzen oder Sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 53 (Knospenaufbruch: grüne Blätter, die das Blütenbüschel umhüllen, werden sichtbar) bis Stadium 85 (Fortgeschrittene Fruchtreife: zunehmend sortentypische Intensität der Deckfarbe).

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- zeitlicher Abstand: mind. 7 Tage
- Wartefrist in Tagen 28

Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Jahr und Kultur mit

Pflanzenschutzmitteln, die Wirkstoffe aus der Gruppe der Demethylierungs-Hemmer (DMIs, FRAC CODE 3) enthalten.

4. Indikation: Birne (PYUCO), BBCH 53 bis 85**Gegen Schwarzfleckenkrankheit (*Pleospora allii*) zur Befallsminderung**

Aufwandmenge: 1,3 l/10.000 m² behandelte Laubwandfläche
max. 2,34 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200-900 l/10.000 m² behandelte Laubwandfläche
max. 1000 l/ha

Spritzen oder Sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 53 (Knospenaufbruch: grüne Blätter, die das Blütenbüschel umhüllen, werden sichtbar) bis Stadium 85 (Fortgeschrittene Fruchtreife: zunehmend sortentypische Intensität der Deckfarbe).

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
- Wartefrist in Tagen 28

Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Jahr und Kultur mit Pflanzenschutzmitteln, die Wirkstoffe aus der Gruppe der Demethylierungs-Hemmer (DMIs, FRAC CODE 3) enthalten.

5. Indikation: Steinobst (3STFC), ausgenommen Mandel, BBCH 71 bis 89**Gegen Monilia-Fruchtfäule (*Monilinia fructigena*) zur Befallsminderung**

Aufwandmenge: 1 l/10.000 m² behandelte Laubwandfläche
max. 1,8 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200-900 l/10.000 m² behandelte Laubwandfläche
max. 1000 l/ha

Spritzen oder Sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 71 (Fruchtknoten vergrößert sich (Nachblütefruchtfall)) bis Stadium 89 (Genussreife: Früchte haben sortentypischen Geschmack und optimale Festigkeit).

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- zeitlicher Abstand: mind. 7 Tage
- Wartefrist in Tagen 3

Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Jahr und Kultur mit Pflanzenschutzmitteln, die Wirkstoffe aus der Gruppe der Demethylierungs-Hemmer (DMIs, FRAC CODE 3) enthalten.

Durch die Anwendung des Pflanzenschutzmittels kann eine Beeinträchtigung von Verarbeitungsprozessen nicht ausgeschlossen werden.

6. Indikation: Steinobst (3STFC), ausgenommen Mandel, BBCH 55 bis 69

Gegen Blütenmonilia (*Monilia laxa*)

Aufwandmenge: 1 l/10.000 m² behandelte Laubwandfläche
max. 1,8 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200-900 l/10.000 m² behandelte Laubwandfläche
max. 1000 l/ha

Spritzen oder Sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 55 (Geschlossene Einzelblüten am Knospengrund mit gestauchten Blütenstielen sichtbar. Grüne Hüllblätter leicht geöffnet) bis Stadium 69 (Ende der Blüte, alle Blütenblätter abgefallen).

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- zeitlicher Abstand: mind. 7 Tage
- Wartezeit in Tagen 3

Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Jahr und Kultur mit Pflanzenschutzmitteln, die Wirkstoffe aus der Gruppe der Demethylierungs-Hemmer (DMIs, FRAC CODE 3) enthalten.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

7. Indikation: Weinreben (VITVI), BBCH 14 bis 83

Gegen Echten Mehltau (*Erysiphe necator*) und Schwarzfäule (*Guignardia bidwellii*)

Aufwandmenge: 1 l/10.000 m² behandelte Laubwandfläche
max. 2 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200-900 l/10.000 m² behandelte Laubwandfläche
max. 1000 l/ha

Spritzen oder Sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 14 (4 Laubblätter entfaltet) bis Stadium 83 (Fortschreiten der Beeren-Aufhellung (bzw. Beerenverfärbung)).

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- zeitlicher Abstand: mind. 10 Tage
- Wartefrist in Tagen 21

Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Jahr und Kultur mit Pflanzenschutzmitteln, die Wirkstoffe aus der Gruppe der Demethylierungs-Hemmer (DMIs, FRAC CODE 3) enthalten.

Beispiel zur Berechnung der Laubwandflächen Aufwandmenge in l/ha

Behandelte Laubwandhöhe [m]	Reihenabstand [m]							
	2,0		2,5		2,75		3,0	
	LWA [m ² /ha]	Aufwand [l/ha]	LWA [m ² /ha]	Aufwand [l/ha]	LWA [m ² /ha]	Aufwand [l/ha]	LWA [m ² /ha]	Aufwand [l/ha]
0,6	6.000	0,60	4.800	0,48	4.364	0,44	4.000	0,40
0,9	9.000	0,90	7.200	0,72	6.545	0,65	6.000	0,60
1,2	12.000	1,20	9.600	0,96	8.727	0,87	8.000	0,80
1,3	13.000	1,30	10.400	1,04	9.455	0,95	8.667	0,87
1,5	15.000	1,50	12.000	1,20	10.909	1,09	10.000	1,00

8. Indikation: Kartoffel (SOLTU), BBCH 21 bis 93**Gegen Alternaria-Blattfleckenkrankheit (*Alternaria spp.*)**

Aufwandmenge: 1,25 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 21 (1. basaler Seitentrieb (größer 5 cm) gebildet) bis Stadium 93 (Mehrzahl der Laubblätter gelb verfärbt).

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr: 3
- zeitlicher Abstand: mind. 7 Tage
- Wartefrist in Tagen 3

9. Indikation: Winterraps (BRSNW, Herbst), BBCH 13 bis 18**Gegen Wurzelhals- und Stängelfäule (*Phoma lingam*)**

Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 13 (3. Laubblatt entfaltet) bis Stadium 18 (8. Laubblatt entfaltet) Herbst.

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- zeitlicher Abstand: mind. 14 Tage

10. Indikation: Winterraps (BRSNW, Herbst, Splittingverfahren), BBCH 13 bis 18**Gegen Wurzelhals- und Stängelfäule (*Phoma lingam*)**

Aufwandmenge: 0,75 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha

Spritzen im Splittingverfahren bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 13 (3. Laubblatt entfaltet) bis Stadium 18 (8. Laubblatt entfaltet) Herbst.

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- zeitlicher Abstand: mind. 7 Tage

11. Indikation: Raps (3OILC, Frühjahr), BBCH 31 bis 55**Gegen Wurzelhals- und Stängelfäule (*Phoma lingam*)**

Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 31 (1. sichtbar gestrecktes Internodium) bis Stadium 55 (Einzelblüten der Hauptinfloreszenz sichtbar (geschlossen)) Frühjahr.

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- zeitlicher Abstand: mind. 14 Tage

12. Indikation: Raps (3OILC), BBCH 57 bis 75**Gegen Weißstängeligkeit (*Sclerotinia sclerotiorum*) und Rapsschwärze (*Alternaria*, *Alternaria brassicae*)**

Aufwandmenge: 2 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, 57 (Einzelblüten der sekundären Infloreszenzen sichtbar (geschlossen)) bis Stadium 75 (ca. 50% der Schoten haben art- bzw. sortenspezifische Grösse erreicht).

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- zeitlicher Abstand: mind. 14 Tage

13. Indikation: Sonnenblume (HELAN), BBCH 31 bis 69**Gegen Schwarzfleckenkrankheit (*Diaporthe helianthi*) zur Befallsminderung, Schwarzfleckigkeit (*Plenodomus lindquistii*) zur Befallsminderung, Weißstängeligkeit (*Sclerotinia sclerotiorum*) und *Alternaria* Blattflecken (*Alternaria helianthi*)**

Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab BBCH 31 (1. sichtbar gestrecktes Internodium) bis Stadium 69 (Ende der Blüte: alle Röhrenblüten haben geblüht. Im äußeren und mittleren Drittel der Scheibe Fruchtansatz sichtbar. Zungenblüten vertrocknet oder abgefallen).

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- zeitlicher Abstand: mind. 14 Tage

14. Indikation: Zuckerrübe (BEAVA), BBCH 39 bis 49

Gegen Cercospora-Blattflecken (*Cercospora beticola*), Echten Mehltau (*Erysiphe betae*), Rübenrost (*Uromyces betae*) und Ramularia-Blattflecken (*Ramularia beticola*)

Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 39 (Bestandeschluss: über 90% der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich) bis Stadium 49 (Rübenkörper hat erntefähige Grösse erreicht).

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- zeitlicher Abstand: mind. 14 Tage
- Wartefrist in Tagen: 28

15. Indikation: Mais (ZEAMX), BBCH 31 bis 69

Gegen Blattfleckenkrankheit (*Helminthosporium turcicum*), Augenfleckenkrankheit (*Kabatiella zae*), Kolbenfusariose (*Fusarium sp.*)

Aufwandmenge: 1,25 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 31 (1. sichtbar gestrecktes Internodium) bis Stadium 69 (Ende der Blüte).

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

16. Indikation: Ackerbohne (VICFM, Trocken), BBCH 50 bis 72

Gegen Ackerbohlenrost (*Uromyces viciae-fabae*), Fleckenkrankheit (*Botrytis fabae*), Ascochyta (*Ascochyta spp.*) und Grauschimmel (*Botrytis cinerea*)

Aufwandmenge: 1,3 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha

Bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis, Stadium 50 (Blütenknospen vorhanden, jedoch von Blättern umhüllt) bis Stadium 72 (ca. 20% der Hülsen haben art- bzw. sortenspezifische Größe erreicht).

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- zeitlicher Abstand: mind. 10 Tage

17. Indikation: Futtererbse (PIBSA, Trocken), BBCH 51 bis 72

Gegen Grauschimmel (*Botrytis cinerea*), Echten Mehltau (*Erysiphe pisi*), Erbsenrost (*Uromyces pisi*) und Ascochyta (*Ascochyta spp.*)

Aufwandmenge: 1,3 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha

Bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis, Stadium 51 (Erste Blütenknospen sichtbar) bis Stadium 72 (20% der Hülsen haben art-/sortentypische Länge erreicht; Korninhalt verfestigt, noch Saftaustritt beim Zerdrücken).

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- zeitlicher Abstand: mind. 10 Tage

18. Indikation: Erbse (PIBSX, Gemüseerbse), BBCH 51 bis 72

Gegen Grauschimmel (*Botrytis cinerea*), Echten Mehltau (*Erysiphe pisi*), Erbsenrost (*Uromyces pisi*) und Ascochyta (*Ascochyta spp.*)

Aufwandmenge: 1,3 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha

Bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis, Stadium 51 (Erste Blütenknospen sichtbar) bis Stadium 72 (20% der Hülsen haben art-/sortentypische Länge erreicht; Korninhalt verfestigt, noch Saftaustritt beim Zerdrücken).

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- zeitlicher Abstand: mind. 10 Tage

19. Indikation: Karotten (DAUCS), BBCH 14 bis 49

**Gegen Echten Mehltau (*Erysiphe heraclei*), Möhrenschrätze (*Alternaria dauci*) zur Befallsminderung und Schwarzfäule (*Alternaria radicina*) zur Befalls-
minderung**

Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 100 – 400 l Wasser/ha

Bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis, Stadium 14 (4. Laubblatt entfaltet) bis Stadium 49 (Dickenwachstum abgeschlossen; art-/sortentypische Form und Größe der Rübe, Wurzel bzw. Knolle erreicht).

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr: 3
- zeitlicher Abstand: mind. 7 Tage
- Wartefrist in Tagen 3

20. Indikation: Kopfkohl (3HCAC), BBCH 14 bis 49

Gegen Ringfleckkrankheit (*Mycosphaerella brassicicola*), Echten Mehltau (*Erysiphe cruciferarum*) und Alternaria-Arten (*Alternaria spp.*)

Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 100 – 600 l Wasser/ha

Bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis, Stadium 14 (4. Laubblatt entfaltet) bis Stadium 49 (Art- bzw. sortentypische Größe, Form und Festigkeit erreicht).

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- zeitlicher Abstand: mind. 10 Tage
- Wartefrist in Tagen 14

21. Indikation: Erdbeeren (FRAAN), BBCH 14 bis 49**Gegen Echte Mehltaupilze (*Podosphaera spp.*)**

Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 200 – 1000 l Wasser/ha

Bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis, Stadium 14 (4. Laubblatt entfaltet) bis Stadium 49 (Mehrere Jungpflanzen bewurzelt; ständige Neuentwicklung von Jungpflanzen).

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr: 3
- zeitlicher Abstand: mind. 7 Tage
- Wartefrist in Tagen 1

22. Indikation: Hopfen (HUMLU), BBCH 55 bis 85**Gegen Echten Mehltau (*Podosphaera macularis*)**

Aufwandmenge: 2 l/ha in max. 3000 l Wasser/ha

Bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis, Stadium 55 (Infloreszenzknospen vergrößert) bis Stadium 85 (50% der «Dolden» geschlossen)

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- zeitlicher Abstand: mind. 8 Tage
- Wartefrist in Tagen 14

Für dieses Produkt zugelassene **geringfügige Verwendungen gem. Art. 51** Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 sind nicht Bestandteil dieser Gebrauchsanleitung. Alle zugelassenen geringfügigen Verwendungen (Lückenindikationen) und die entsprechenden Anwendungsbedingungen, Hinweise und Auflagen sind im Pflanzenschutzmittel Register des Bundesamtes für Ernährungssicherheit abrufbar: <https://psmregister.baes.gv.at>. Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz sind die Wirksamkeit und die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Sonstige Auflagen und Hinweise

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Bei Verwendung dieses Produktes die Verpackung dreimal vertikal Umdrehen für eine homogene Flüssigkeit vor der Verdünnung mit Wasser.

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC): Wirkmechanismus (FRAC CODE): 3.

Anwendungstechnik

I. Ansetzen der Spritzflüssigkeit

1. Tank zu $\frac{2}{3}$ mit Wasser füllen.
2. Revyona[®] **vor Gebrauch gut schütteln** und bei laufendem Rührwerk zugeben.

Bei Verwendung dieses Produktes die Verpackung dreimal vertikal Umdrehen für eine homogene Flüssigkeit vor der Verdünnung mit Wasser.

3. Ggf. Mischungspartner zugeben.
4. Tank mit Wasser auffüllen.

II. Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!

Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritz-

flüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

III. Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Revyona[®] ist mit in den jeweiligen Kulturen üblichen Fungiziden und Insektiziden mischbar.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

HINWEISE ZUR UMWELTGEFÄHRDUNG UND UMWELTRELEVANTE VORSICHTSMAßNAHMEN UND HINWEISE AUF BESONDERE GEFAHREN UND SICHERHEITSRATSCHLÄGE ZUM SCHUTZ DER GESUNDHEIT

Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere Auflagen, Hinweise und Erste-Hilfe Maßnahmen sind im jeweiligen Produktsicherheitsdatenblatt nachzulesen.

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Beim Umgang mit dem Mittel geeignete Arbeitskleidung und Handschuhe tragen.

Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Arbeitskleidung und Handschuhe zu tragen.

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält 1,2,3-Propantricarbonsäure, 2-Hydroxy-, Polymer mit α -Hydro-Hydroxypoly(oxy-1,4-butandiyl) und 5-Isocyanato-1-(isocyanatomethyl)-1,3,3-trimethylcyclohexan, Polyethylenglykolmonomethylether- und Polyethylen-Polypropylenglykolmono-C16-18-alkylether-blockiert. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält 2-Methylisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält Reaktionsmasse von 5-chloro-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält Mefentrifluconazol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Für die 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 14. und 15. Indikation gilt:

Beim Umgang mit dem Mittel geeignete Arbeitskleidung und Handschuhe tragen.

Für die 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 14. und 15. Indikation gilt:

Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Arbeitskleidung und Handschuhe zu tragen.

Für die 7. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 5 m zu Oberflächengewässern einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abtriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Für die 1., 2., 3., 4., 5. und 6. Indikation gilt:

Bei dichtem Blattwerk: Eine Handausbringung des Mittels ist nicht zulässig.

Für die 16., 17., 18., 19., 20., 21. und 22. Indikation gilt:

Beim Umgang mit dem Mittel geeignete Arbeitskleidung tragen.

Für die 16., 17., 18., 19., 20. und 21. Indikation gilt:

Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen Arbeitskleidung tragen.

Für die 22. Indikation gilt:

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50% gemäß Amtlichen Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 – in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für die 7. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung von abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Weinbau Spritzen oder sprühen	10 m Regelabstand
Weinbau Spritzen oder sprühen	5 m 50 % Abdriftminderungsklasse
Weinbau Spritzen oder sprühen	5 m 75 % Abdriftminderungsklasse
Weinbau Spritzen oder sprühen	5 m 90 % Abdriftminderungsklasse

Für die 2. und 4. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die in den Amtlichen Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 – in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Obstbau Spritzen oder sprühen	20 m 50 % Abdriftminderungsklasse
Obstbau Spritzen oder sprühen	20 m 75 % Abdriftminderungsklasse
Obstbau Spritzen oder sprühen	5 m 90 % Abdriftminderungsklasse

Für die 5. und 6. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung von abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Obstbau Spritzen oder sprühen	20 m Regelabstand
Obstbau Spritzen oder sprühen	20 m 50 % Abdriftminderungsklasse
Obstbau Spritzen oder sprühen	20 m 75 % Abdriftminderungsklasse
Obstbau Spritzen oder sprühen	5 m 90 % Abdriftminderungsklasse

Für die 1.,3.,5. und 6. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Obstbau Spritzen oder sprühen	20 m Regelabstand
Obstbau Spritzen oder sprühen	20 m 50 % Abdriftminderungsklasse
Obstbau Spritzen oder sprühen	10 m 75 % Abdriftminderungsklasse
Obstbau Spritzen oder sprühen	5 m 90 % Abdriftminderungsklasse

Für die 22. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Spritzen oder Sprühen	15 m Regelabstand
Spritzen oder Sprühen	10 m 50 % Abdriftminderungsklasse
Spritzen oder Sprühen	3 m 75 % Abdriftminderungsklasse
Spritzen oder Sprühen	3 m 90 % Abdriftminderungsklasse

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 – in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPE 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

ABFALLBESEITIGUNG

Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen

06.03.2026

der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter:

www.agrar.basf.at

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher sowie

Vertrieb:

BASF Österreich GmbH

Handelskai 94-96

A-1200 Wien

Notfall Tel. Nr.: 0049-62160-43333

www.agrar.basf.at

® = Registrierte Marke von BASF